

# Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2023

**Deutsche Industrieforschungsgemeinschaft  
Konrad Zuse  
e.V.**

Invalidenstraße 34

10115 Berlin

---

Dipl.-Ök.  
**Joachim Ruick**  
Steuerberater

Juliusstraße 41  
12051 Berlin

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	<b>2</b>
<b>Rechtliche Verhältnisse</b>	<b>3</b>
<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	<b>4</b>
<b>Jahresabschluss</b>	<b>5</b>
Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	6
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2023	8
Bescheinigungen	10
<b>Anlagen</b>	<b>12</b>
Anlage 1: Kontennachweis zur Gewinnermittlung gem. §4 Abs. 3 EStG zum 31. Dezember 2023	13
Anlage 2: Kontennachweis zur Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2023	15
Anlage 3: Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	17
Anlage 4: Entwicklung der Rücklagen	22
Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen	23

## **Auftrag und Auftragsdurchführung**

Der Vorstand des

**Deutsche Industrieforschungsgemeinschaft Konrad Zuse e.V.**

**Berlin**

- nachfolgend auch kurz "Zuse e.V." oder "Verein" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den mir über meine Mitwirkung an der Buchführung hinaus vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen habe ich - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 07.03.2024 bis zum 14.03.2024 in meinen Geschäftsräumen in Berlin durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

**Rechtliche Verhältnisse**

Firma:	Deutsche Industrieforschungsgemeinschaft Konrad Zuse e.V.
Rechtsform:	eingetragener Verein
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Invalidenstraße 34 10115 Berlin
Gründung am:	29.01.2015
Satzung vom:	29.01.2015, zuletzt geändert am 09.12.2020
Gegenstand des Vereins:	ist die selbstlose Förderung von Wissenschaft und Forschung zum Wohle der Allgemeinheit. Die Zuse-Gesellschaft bündelt die gemeinsamen fachlich-inhaltlichen Zielsetzungen der im Verein zusammengeschlossenen gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen und vertritt diese in der Öffentlichkeit gegenüber den jeweils zuständigen staatlichen Institutionen sowie gegenüber anderen Förderern
Vorstand:	Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus einem Präsidenten, seinem wissenschaftlichen Vizepräsidenten, einem administrativen Vizepräsidenten, dem Schatzmeister und bis zu drei weiteren Präsidiumsmitgliedern:  Prof. Dr. Martin Bastian - Präsident Dr. Steffen Tobisch - wissenschaftlicher Vizepräsident Dr. Bernd Grünler - administrativer Vizepräsident Anke Schadewald - Schatzmeisterin Gregor Wrobel - Präsidiumsmitglied Dr. Jacqueline Lemm - Präsidiumsmitglied Peter Steiger - Präsidiumsmitglied  Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam.
Besonderer Vertreter:	Dr. Klaus Jansen - Geschäftsführer
Eintragung ins Vereinsregister:	am 06.08.2015 unter der Nummer 34276 beim Amtsgericht Berlin Charlottenburg

## **Steuerliche Verhältnisse**

Mit Freistellungsbescheid vom 19.06.2023 wurde der Verein für die Jahre 2019 bis 2021 gem. § 5 Abs. 1 Nr 9 KStG von der Körperschaftsteuer und gem. § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient.

hinsichtlich des vorliegenden Zweckbetriebes unterliegt der Verein der Umsatzbesteuerung, da im Vorjahr (2022) die Umsatzgrenze als Kleinunternehmer überschritten wurde.

**Jahresabschluss**

Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	254.203,90		265.506,75
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>4.176,34</u>	258.380,24	458,00
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	5.083,00		2.920,00
2. Personalkosten	191.968,48		166.838,18
3. Reisekosten	7.115,81		6.746,47
4. Raumkosten	14.519,66		13.722,03
5. Übrige Ausgaben	<u>59.791,66</u>	278.478,61	62.610,55
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>		<u>20.098,37-</u>	<u>13.127,52</u>
<b>B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen Spenden		0,00	464,99
<b>Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten</b>		<u>0,00</u>	<u>464,99</u>
<b>C. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE</b>			
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen		1.620,17	24.459,37
2. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen		67,93	25.813,49
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1		<u>1.552,24</u>	<u>1.354,12-</u>
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe</b>		<u>1.552,24</u>	<u>1.354,12-</u>
Übertrag		18.546,13-	12.238,39

Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		18.546,13-	12.238,39
<b>D. JAHRESERGEBNIS</b>		<b>18.546,13-</b>	<b>12.238,39</b>



Vermögensübersicht

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				<b>A. VEREINSVERMÖGEN</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewinnrücklagen			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.415,00	2.957,00	1. Freie Gewinnrücklagen		178.305,32	152.884,93
II. Sachanlagen				II. Ergebnisvorräte			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				1. Ergebnisvortrag allgemein		27.678,88	40.860,88
Vereinsausstattung	0,00		0,00	III. Jahresergebnis		18.546,13-	12.238,39
Sonstige Anlagen und Ausstattung	5.862,00	5.862,00	7.240,00	<b>B. VERBINDLICHKEITEN</b>			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		4.491,51
				2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.080,00	1.080,00	2.342,09
				Saldo USt-Konten		0,00	861,82
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>							
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		6.802,10				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4.200,00	4.200,00	4.204,65				
Übertrag		11.477,00	21.203,75	Übertrag		188.518,07	213.679,62

Dipl.-Ök.  
Joachim Ruick  
Steuerberater

Juliusstraße 41  
12051 Berlin

Vermögensübersicht

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		11.477,00	21.203,75	Übertrag		188.518,07	213.679,62
II. Kasse, Bank		177.041,07	192.475,87				
		188.518,07	213.679,62			188.518,07	213.679,62

Die Jahresrechnung wurde auf Grundlage der von mir durchgeführten Buchhaltung und der an mich übergebenen Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte erstellt.

Für meine Arbeit an der vorliegenden Jahresrechnung gelten die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater", die dieser Rechnung als Anlage beigefügt sind, auch im Verhältnis Dritten gegenüber.

Berlin, den 14.03.2024

.....  
Joachim Ruick  
Steuerberater

**Vollständigkeitserklärung**

Im vorliegenden Jahresabschluss sind nach unserer Überzeugung alle Erlöse und Aufwendungen der Deutsche Industrieforschungsgemeinschaft Konrad Zuse e.V. erfasst worden.

Ferner sind nach unserer Überzeugung in der Buchführung alle Geschäftsvorfälle erfasst worden, die für das vorliegende Geschäftsjahr buchungs- und erklärungs-pflichtig waren.

Alle Erklärungen und Nachweise, um die wir gebeten wurden, haben wir nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

Berlin, den

Vorstand

**Anlagen**

Anlage 1: Kontennachweis zur Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>IDEELLER BEREICH</b>				
<b>Mitgliedsbeiträge</b>				
2121	Mitgliedsbeiträge		254.203,90	265.506,75
<b>Sonstige nicht steuerbare Einnahmen</b>				
2460	Erstattung AAG		4.176,34	458,00
<b>Abschreibungen</b>				
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.920,00		2.920,00
2501	Sofortabschreibung GWG	<u>2.163,00</u>	5.083,00	0,00
<b>Personalkosten</b>				
2551	Löhne und Gehälter	110.591,79		134.300,00
2553	Abgeführte Lohnsteuer	19.751,70		81,60
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	57.304,99		28.376,58
2556	Aushilfslöhne	<u>4.320,00</u>	191.968,48	4.080,00
<b>Reisekosten</b>				
2560	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	316,55		551,40
2562	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	2.013,20		702,50
2563	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	<u>4.786,06</u>	7.115,81	5.492,57
<b>Raumkosten</b>				
2661	Miete, Pacht	12.193,06		11.417,56
2663	Raumnebenkosten	<u>2.326,60</u>	14.519,66	2.304,47
<b>Übrige Ausgaben</b>				
2700	Kosten der Mitgliederverwaltung	509,49		493,93
2701	Bürobedarf	1.884,38		2.303,99
2702	Porto, Telefon	1.952,66		1.033,99
2704	Sonstige Verwaltungskosten	5.252,70		3.718,00
2705	EDV-Kosten	7.356,50		4.443,70
2750	Verbrauchsabgaben u.sonstige Beiträge	1.166,80		3.349,95
2753	Versicherungen, Beiträge	3.338,69		813,36
2810	Repräsentationskosten/Presse	20.705,86		17.056,71
2811	Aufmerksamkeiten	2.402,62		751,00
2895	Steuerberatungskosten	2.477,58		3.773,49
2900	Kosten für Veranstaltungen	<u>12.744,38</u>	59.791,66	24.872,43
<b>ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>				
<b>Spenden</b>				
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen		0,00	464,99
Übertrag			<u>20.098,37-</u>	<u>13.592,51</u>

Anlage 1: Kontennachweis zur Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			20.098,37-	13.592,51
<b>SONSTIGE ZWECKBETRIEBE</b>				
<b>Einnahmen aus Umsatzerlösen</b>				
6000	Umsatzerlöse		1.620,17	24.459,37
<b>Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
6364	Rechts- und Beratungskosten	1.634,58		25.813,49
6365	Anteilige Umsatzsteuerzahlungen	<u>1.566,65-</u>	67,93	0,00
<b>JAHRESERGEBNIS</b>			<hr/>	<hr/>
JAHRESERGEBNIS			18.546,13-	12.238,39
			<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Anlage 2: Kontennachweis zur Vermögensübersicht

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>			
0025	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	1,00		1,00
0027	EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>1.414,00</u>	1.415,00	2.956,00
	<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			
	<b>Vereinsausstattung</b>			
0340	Geringwertige Wirtschaftsgüter		0,00	0,00
	<b>Sonstige Anlagen und Ausstattung</b>			
0410	Geschäftsausstattung		5.862,00	7.240,00
	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>			
0650	Forderungen aus L+L		0,00	6.802,10
	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
0700	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		4,65
0724	Kautionen	<u>4.200,00</u>	4.200,00	4.200,00
	<b>Kasse, Bank</b>			
0945	Berl.SpK.190392541	145.068,80		100.323,12
0946	DKB # 1020365787	<u>31.972,27</u>	177.041,07	92.152,75
	Summe Aktiva		<u>188.518,07</u>	<u>213.679,62</u>



Anlage 2: Kontennachweis zur Vermögensübersicht

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	<b>Freie Gewinnrücklagen</b>			
1070	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO		178.305,32	152.884,93
	<b>Ergebnisvortrag allgemein</b>			
1080	Ergebnisvortrag allgemein		27.678,88	40.860,88
	<b>Jahresergebnis</b>			
	JAHRESERGEBNIS		18.546,13-	12.238,39
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		0,00	4.491,51
	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>			
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	0,00		2.342,09
1802	Sonstige Verbindlichkeiten (1-5 J)	<u>1.080,00</u>	1.080,00	0,00
	<b>Saldo USt-Konten</b>			
0780	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00		4.904,56-
1850	Umsatzsteuer 19%	0,00		4.647,28
1902	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	<u>0,00</u>	0,00	1.119,10
	Summe Passiva		<u>188.518,07</u>	<u>213.679,62</u>

Anlage 3: Entwicklung des Anlagevermögens

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
25	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	8.925,00 8.924,00 <b>1,00</b>				8.925,00 8.924,00 <b>1,00</b>
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	7.711,20 4.755,20 <b>2.956,00</b>	1.542,00		<b>1.542,00</b>	7.711,20 6.297,20 <b>1.414,00</b>
340	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	3.254,16 3.254,16 <b>0,00</b>	2.163,00 2.163,00 <b>2.163,00</b>		<b>2.163,00</b>	5.417,16 5.417,16 <b>0,00</b>
410	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	17.734,40 10.494,40 <b>7.240,00</b>	1.378,00		<b>1.378,00</b>	17.734,40 11.872,40 <b>5.862,00</b>
<b>Summe</b>		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	37.624,76 27.427,76 <b>10.197,00</b>	2.163,00 5.083,00 <b>2.163,00</b>		<b>5.083,00</b>	39.787,76 32.510,76 <b>7.277,00</b>

Anlage 3: Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
<b>25</b>	<b>Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben</b>							
25001	Website	17.03.2015	AHK	8.925,00				8.925,00
		Linear	Abschr.	8.924,00				8.924,00
		<b>03/00 / 33,33</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
Summe	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>		8.925,00 8.924,00 <b>1,00</b>				8.925,00 8.924,00 <b>1,00</b>

Anlage 3: Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
<b>27</b>	<b>EDV-Software, entgeltl. erworben</b>							
27001	CiviCRM Integration	06.12.2019	AHK	7.711,20				7.711,20
		Linear	Abschr.	4.755,20	1.542,00			6.297,20
		<b>05/00 / 20,00</b>	<b>BW</b>	<b>2.956,00</b>			<b>1.542,00</b>	<b>1.414,00</b>
Summe	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K		7.711,20				7.711,20
		Abschreibung		4.755,20	1.542,00			6.297,20
		<b>Buchwerte</b>		<b>2.956,00</b>			<b>1.542,00</b>	<b>1.414,00</b>

Anlage 3: Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
<b>340</b>	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>							
340001	SATURN - Computermonitor	07.05.2015 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	139,00 139,00 0,00				139,00 139,00 0,00
340002	Garderobe + Schirmständer	17.01.2017 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	372,08 372,08 0,00				372,08 372,08 0,00
340003	6 Stühle Fintabo	06.02.2017 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	421,26 421,26 0,00				421,26 421,26 0,00
340004	Tisch f. Geschäftsstelle	03.02.2017 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	199,95 199,95 0,00				199,95 199,95 0,00
340005	Fritzbox	17.07.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	248,90 248,90 0,00				248,90 248,90 0,00
340006	2 LCD Bildschirme	17.07.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	298,00 298,00 0,00				298,00 298,00 0,00
340007	Canon Kamera	12.03.2020 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	379,99 379,99 0,00				379,99 379,99 0,00
340008	Notebook Lenovo	28.05.2020 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	436,99 436,99 0,00				436,99 436,99 0,00
340009	Lenovo ThinkBook Laptop	16.06.2021 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	757,99 757,99 0,00				757,99 757,99 0,00
340010	O2; Xiaomi 12T Pro 256 GB	03.01.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		721,00 721,00 721,00			721,00 721,00 0,00
340011	O2; Xiaomi 12T Pro 256 GB RG 867438758	03.01.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		721,00 721,00 721,00		721,00	721,00 721,00 0,00
340012	O2; Xiaomi 12T Pro 256 GB RG 867438752	03.01.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		721,00 721,00 721,00		721,00	721,00 721,00 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		3.254,16 3.254,16 0,00	2.163,00 2.163,00 2.163,00		2.163,00	5.417,16 5.417,16 0,00

Anlage 3: Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang-Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung-Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
<b>410</b>	<b>Geschäftsausstattung</b>							
410001	Telefonanlage	07.03.2015 Linear <b>03/00 / 33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	648,55 647,55 <b>1,00</b>				648,55 647,55 <b>1,00</b>
410003	Laptop Fa. Cyberport	19.02.2016 Linear <b>03/00 / 33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	853,79 852,79 <b>1,00</b>				853,79 852,79 <b>1,00</b>
410004	Cyberport Laptop	13.12.2016 Linear <b>03/00 / 33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	615,90 614,90 <b>1,00</b>				615,90 614,90 <b>1,00</b>
410005	M&M Büromöbel	23.11.2016 Linear <b>13/00 / 7,69</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	12.986,47 6.161,47 <b>6.825,00</b>	999,00		<b>999,00</b>	12.986,47 7.160,47 <b>5.826,00</b>
410006	Cyberport Server, Festplatten	17.07.2018 Linear <b>03/00 / 33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	853,70 852,70 <b>1,00</b>				853,70 852,70 <b>1,00</b>
410007	Cyberport Lenovo Micro PC	17.07.2018 Linear <b>03/00 / 33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	639,00 638,00 <b>1,00</b>				639,00 638,00 <b>1,00</b>
410008	Acer Spin 5 Laptop	08.02.2021 Linear <b>03/00 / 33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	1.136,99 726,99 <b>410,00</b>	379,00		<b>379,00</b>	1.136,99 1.105,99 <b>31,00</b>
Summe	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>		17.734,40 10.494,40 <b>7.240,00</b>	1.378,00		<b>1.378,00</b>	17.734,40 11.872,40 <b>5.862,00</b>

Anlage 4: Entwicklung der Rücklagen zum 31.12.2023

Tätigkeitsbereich	Art der Rücklage	§§-AO	Vortrag am 01.01.d.J.		Veränderung im lfd. Jahr		Bestand am 31.12. d.J.
			aus Jahr	Betrag	Auflösung (-)	Neubildung (+)	
<b>ideeller Bereich</b>							
"Zweck"	zweckgeb.Rücklage	62 (1) 1			0	0	0
Betriebsmittelrücklage	zweckgeb.Rücklage	62 (1) 1	2022	40.861	25.420	12.238	27.679
Einnahmen 10%	freie Rücklage	62 (1) 3	2022	152.885	0	25.420	178.305
Zuführung zum Vermögen	freie Rücklage	62 (3)		0	0	0	0
<b>Vermögensverwaltung</b>							
Überschuss ein Drittel	freie Rücklage	62 (1) 3	2022	0	0	0	0
Zuführung zum Vermögen	freie Rücklage	62 (3)		0	0	0	0
<b>Zweckbetrieb</b>							
Überschuss 10%	freie Rücklage	62(1) 3	2022	0	0	0	0
<b>wirtschaftl. Geschäftsbetrieb</b>							
z.B. Betriebsmittel	zweckgeb. Rücklage	62 (1) 1		0	0	0	0
Überschuss ein Drittel	freie Rücklage	62 (1) 3		0	0	0	0
<b>Summen</b>					<b>193.746</b>		<b>205.984</b>
				davon Zweckrücklage	gem. § 62 (1) Nr. 1 AO		0
				freie Rücklage	gem. § 62 (1) Nr. 3 AO		178.305

Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen

## Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

### 1. Geltungsbereich

Die „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten – ggf. in der laut gesonderter Vereinbarung geänderter Fassung – für den Vertrag zwischen dem Auftraggeber und Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuergesellschaften (im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt) sowie für vertragliche und vertragsähnliche Ansprüche sonstiger Personen aus der Tätigkeit des Auftragnehmers auf Grund des Mandatsvertrages, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Für den Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ist ausschließlich der im Zeitpunkt der Leistung maßgebliche schriftlich erteilte Auftrag maßgebend.

(2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.

(3) Der Auftragnehmer wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Er wird den Auftraggeber auf offensichtliche Widersprüche sowie von ihm festgestellte Unrichtigkeiten – insbesondere formeller Art – hinweisen. Eine Verpflichtung des Auftragnehmers zur materiellen Überprüfung der ihm überlassenen Belege und Angaben, insbesondere einer übergebenen Buchführung und eines Abschlusses (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, Einnahme – Überschuss - Rechnung), jeweils nebst etwaigen Anlagen, auf Richtigkeit und Vollständigkeit bedarf gesonderter Vereinbarung.

### 3. Urheberrechtsschutz

Für die Leistungen des Auftragnehmers gelten die Vorschriften über den Schutz des geistigen Eigentums. Der Auftraggeber erhält die erforderlichen Exemplare der schriftlichen Arbeitsergebnisse zur bestimmungsgemäßen (vereinbarten) Verwendung. Eine anderweitige Verwendung – insbesondere eine Weitergabe an Dritte für nichtsteuerliche Zwecke – bedarf der schriftlichen Einwilligung des Auftragnehmers.

### 4. Verschwiegenheitspflicht

(1) Der Auftragnehmer ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, über alle Tatsachen, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Die gesonderte schriftliche Einwilligungserklärung nach § 4 Abs. 1 BdsG ist Teil des Mandantenvertrages.

Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, Honorarforderungen gegen den Auftraggeber an Dritte abzutreten. Diese Verschwiegenheitspflichten bestehen nicht, wenn und soweit der Auftraggeber den Auftragnehmer schriftlich davon entbindet. Die Pflicht zum Stillschweigen besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Auftragneh-



Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen

mers.

(3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Auftragnehmers und/oder seiner Mitarbeiter erforderlich ist. Der Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als der Auftragnehmer nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information, Überlassung von Unterlagen und Mitwirkung bei der Bearbeitung eines Versicherungsfalles verpflichtet ist.

(4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO 1977, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

(5) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige Schriftstücke über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

## **5. Mitwirkung Dritter**

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrages angestellte und freie Mitarbeiter, datenverarbeitende Unternehmen sowie im Bedarfsfall im Einvernehmen mit dem Auftraggeber sonstige fachkundige Dritte heranzuziehen.

(2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Auftragnehmer dafür zu sorgen, dass diese zur Verschwiegenheit in gleichem Maße wie er (vgl. Nr.4) verpflichtet sind.

## **6. Mängelbeseitigung**

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel binnen einer angemessenen Frist. Er muss, bevor ein Dritter mit der Mängelbeseitigung beauftragt wird, den Auftragnehmer zur Mängelbeseitigung auffordern, es sei denn, dass aus besonderen Gründen das Interesse des Auftraggebers an der sofortigen Beauftragung eines Dritten überwiegt. Der Anspruch muss unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden.

(2) Beseitigt der Auftragnehmer berechtigt geltend gemachte Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist, schlägt die Nachbesserung fehl, oder lehnt der Auftragnehmer die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers die Mängel durch einen anderen steuerlichen Berater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Ansprüche nach Absatz 1 Satz 1 verjähren mit Ablauf von sechs Monaten, nachdem der Auftragnehmer die beruflichen Leistungen erbracht und der Auftraggeber sie abgenommen hat, spätestens mit Ablauf von sechs Monaten seit Mandatsbeendigung.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Auftragnehmer jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Auftragnehmer Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Auftragnehmers oder seiner Mitarbeiter die Interessen des Auftraggebers überwiegen. Unrichtigkeiten die geeignet sind, in der beruflichen Leistung enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen den Auftragnehmer, sie auch gegenüber Dritten richtigzustellen oder die beruflichen Leistungen zurückzunehmen.

Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen

**7. Haftung, Verjährung**

(1) Der Auftragnehmer haftet nur für eigenes Verschulden und Verschulden seiner Mitarbeiter sowie für die Beachtung der verkehrsüblichen Sorgfalt bei der Auswahl des von ihm eingeschalteten datenverarbeitenden Unternehmens, nicht jedoch für Verschulden eines im Einvernehmen mit dem Auftraggeber herangezogenen fachkundigen Dritten.

(2) Die Haftung des Auftragnehmers für Schadensersatzansprüche jeder Art, sei es als Einzel- oder Gesamtschuldner, auch aus unerlaubter Handlung, wird – soweit nicht gesetzliche Vorschriften zwingend entgegenstehen – außer bei grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers oder Erfüllungsgehilfen (nicht jedoch eines nach Nr. 5 (1) zugezogenen sonstigen fachkundigen Dritten) – einvernehmlich auf 250.000,00 Euro für den einzelnen Schadensfall begrenzt. Unter „Einzelner Schadensfall“ ist die Summe aller Schadensansprüche des Anspruchsberechtigten zu verstehen, die sich aus ein und derselben Handlung – auch für mehrere aufeinander folgende Veranlagungszeiträume/Feststellungs- oder Veranlagerungszeitpunkte – ergeben oder die von dem selben Anspruchsberechtigten aus verschiedenen Handlungen gegen den steuerlichen Berater oder seiner Mitarbeiter geltend gemacht werden, soweit zwischen diesen Handlungen ein rechtlicher oder wirtschaftlicher Zusammenhang besteht. Dies gilt auch für den Fall, dass eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.

(3) Eine weitergehende Haftung des Auftragnehmers im Einzelfall bedarf gesonderter Vereinbarungen.

(4) Unbeschadet der gesetzlichen Verjährungsvorschriften verjährt jeder Anspruch gegen den Auftragnehmer aus dem Mandatsvertrag spätestens 3 Jahre nach Beendigung des Vertrages, ebenso wenn er nicht innerhalb von sechs Monaten geltend gemacht wird, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Erhalt der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistungen gerichtlich geltend gemacht wird.

(5) Für mündliche Erklärungen und mündliche Auskünfte des Auftragnehmers oder seiner Mitarbeiter wird die Haftung ausgeschlossen.

(6) Eine Haftung des Auftragnehmers wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ist ausgeschlossen. Der Ausschluss gilt nicht im Rahmen eines ausdrücklich übernommenen Auftrages, zu dessen Erledigung die Anwendung des ausländischen Rechts erforderlich und die Haftung des Auftragnehmers schriftlich auch auf Schäden wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ausgedehnt worden ist.

**8. Pflichten des Auftraggebers**

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrages erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Auftragnehmer unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen vollständig, richtig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Auftragnehmer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Diese Verpflichtungen gelten auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der (jeweiligen) Tätigkeit bekannt werden.

(2) Für die Einlegung eines Rechtsbehelfs (Einspruch, Widerspruch, Beschwerde) sowie die Erhebung einer Klage ist vom Auftraggeber jeweils ein gesonderter Auftrag zu erteilen. Ein Klageauftrag

**Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen**

kann nur unter gleichzeitiger Hingabe einer schriftlichen Prozessvollmacht wirksam erteilt werden.

(3) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen (Mitarbeiter und herangezogene fachkundige Dritte) beeinträchtigen könnte.

(4) Der Auftraggeber darf berufliche Äußerungen, Berichte, Gutachten und dgl. Des Auftragnehmers nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weitergeben. Das gilt nicht, wenn und soweit sich bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Der Auftragnehmer haftet (im Rahmen von Nr. 7) einem Dritten gegenüber nur, wenn die in Satz 1 oder 2 genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

**9. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**

(1) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Auftragnehmer berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrages nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolgtem Ablauf der Frist kann der Auftragnehmer den Vertrag fristlos kündigen.

(2) Bei Verzug oder Verletzung der Mitwirkungspflicht durch den Auftraggeber - vorstehend (1) - ist der Auftragnehmer berechtigt, Ersatz der ihm dadurch entstandenen Mehraufwendungen und des verursachten Schadens zu verlangen.

**10. Zahlungen der Vergütung und Zurückbehaltungsrecht**

(1) Der Auftragnehmer kann die Herausgabe der Ergebnisse seiner Tätigkeit für den Auftraggeber so lange verweigern, bis er wegen seiner gemäß § 9 StBGebV berechneten Vergütungsforderungen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen des Einzelfalles – z.B. wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit des rückständigen (Gesamt-)Betrages – gegen die Grundsätze von Treu und Glauben verstoßen würde. Gleiches gilt, wenn und soweit das öffentliche Interesse an der Erfüllung der Buchführungspflicht im Rahmen einer ordentlichen Betriebsführung und damit der Herausgabe der Arbeitsergebnisse als notwendige Grundlage für die weitere Buchführung ausnahmsweise vorgeht, wenn und soweit die Gewährung von Einsicht in die Unterlagen nicht ausreichend und dem Auftraggeber entsprechende Sicherheitsleistungen nicht zuzumuten sein sollte, was beides der Auftraggeber zu beweisen hat. Soweit der Auftraggeber berechnete Mängel rechtzeitig geltend gemacht hat, ist er bis zu deren Beseitigung berechtigt, einen angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten.

(2) Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftragnehmers besteht nicht für solche Forderungen, die erst nach Mandatsbeendigung entstehen (z.B. wegen vorzeitiger Beendigung des Auftrages aus vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen). Das gilt jedoch nicht für Ansprüche des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm durch Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers (Nr.9) entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Auftragnehmer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Auftragnehmers ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Der Auftraggeber wird daraufhin gewiesen, dass eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche

Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen

Vergütung in Textform vereinbart werden kann.

**11. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen**

(1) Der Auftragnehmer hat die Handakten bis zum Ablauf von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrages aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraumes, wenn der Auftragnehmer den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monate, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Auf Aufforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrages, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten. Ein Zurückbehaltungsrecht nach Nr. 10 bleibt unberührt.

(3) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Auftragnehmer aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen den Partnern des Mandantenvertrages und für Schriftstücke, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken des Auftragnehmers gefertigten Arbeitspapiere. Der Auftragnehmer ist berechtigt, von den herauszugebenden Schriftstücken Abschriften oder Kopien für sich zu fertigen und zurückzubehalten.